

Akkreditierungsbericht

Re-Akkreditierungsverfahren an der

Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg

„Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.), berufsintegrierend

„Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.), grundständig

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 4. Dezember 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2014,

Vertragsschluss am: 17. Oktober 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 3. und 7. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Juli 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014; 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Ellen Bareis**, FB Sozial- und Gesundheitswesen, Hochschule Ludwigshafen
- **Prof. Dr. Fabian Kessl**, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen
- **Tina Morgenroth**, Studentin im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ an der FH Erfurt (Vertreterin der Studierenden)
- **Prof. Dr. Petr Ondracek**, Evangelische Fachhochschule Bochum
- **Hendrik Overesch**, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE) in Hannover (Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. em. Heinz Schmidt**, Diakoniewissenschaftliches Institut, Universität Heidelberg,

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele der Hochschule	7
2	Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“, grundständig (B.A.).....	8
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2.2	Konzept.....	10
3	Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“, berufsintegrierend (B.A.).....	12
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
3.2	Konzept.....	14
4	Implementierung	18
4.1	Ressourcen	18
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	19
4.3	Prüfungssystem.....	21
4.4	Transparenz und Dokumentation	21
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
4.6	Weiterentwicklung.....	24
5	Qualitätsmanagement.....	24
5.1	Qualitätssicherung	24
5.2	Weiterentwicklung.....	26
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	26
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	27
7.1	Allgemeine Auflagen	27
7.2	Auflagen im Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie, grundständig“ (B.A.).....	28
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	29
1	Akkreditierungsbeschluss	29
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	31

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Vorläufer der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie - der Diakonieanstalt des Rauhen Hauses Hamburg war die 1835 durch Johann Hinrich Wichern gegründete Diakonenschule im Rauhen Haus. Seit die Diakonenschule in eine Höhere Fachschule für Wohlfahrtspflege umgewandelt wurde, werden an dieser Einrichtung auch staatliche Abschlüsse verliehen. Das besondere Profil dieser Hochschule ist die Integration von Sozialwissenschaften und Diakonischer Theologie im Lehrangebot. Seit 1971 werden Sozialpädagogen sowie Diakone an der Hochschule ausgebildet. Die Bachelor- und Masterabschlüsse sind staatlich anerkannt; der Diakonenabschluss hat eine kirchliche Anerkennung. Die Hochschule wird durch die Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland und die Freie und Hansestadt Hamburg finanziert. Träger der Evangelischen Hochschule ist die Diakonenanstalt des Rauhen Hauses. Jüngste Entwicklung in der Organisation der Hochschule ist die 2014 erfolgte Ansiedlung des Zentrums für Disability Studies (ZeDiS) an der Hochschule.

2 **Einbettung der Studiengänge**

An der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie werden neben den zu begutachtenden Studiengängen „Soziale Arbeit & Diakonie“, grundständig (B.A.) und „Soziale Arbeit & Diakonie“, berufsintegrierend (B.A.) die berufsintegrierenden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.) und „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.) sowie der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ angeboten.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.) und „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.), berufsbegleitend wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Soziale Arbeit & Diakonie (B.A.), grundständig

- Das Modulhandbuch, das Diploma Supplement und die Prüfungsordnung sind im Sinne der Transparenz für Studierende in Einklang zu bringen.
- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Darstellung der Modulprüfungsleistungen überarbeitet, präzisiert und vervollständigt werden. Es sollte auf eine einheitliche Darstellung (auch im Vergleich zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“) geachtet werden.

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich einer einheitlichen Darstellung der Arbeitsbelastung der Studierenden überarbeitet werden, die Kontakt- und Selbststudienzeiten müssen in den Modulen transparent ausgewiesen werden.
- Die Modulbeschreibung für die Bachelor-Thesis muss nachgereicht werden.

Soziale Arbeit & Diakonie (B.A.), berufsbegleitend

- Das Modulhandbuch, das Diploma Supplement und die Prüfungsordnung sind im Sinne der Transparenz für Studierende in Einklang zu bringen.
- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Darstellung der Modulprüfungsleistungen überarbeitet, präzisiert und vervollständigt werden. Es sollte auf eine einheitliche Darstellung (auch im Vergleich zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“) geachtet werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich einer einheitlichen Darstellung der Leistungspunkte und des Arbeitsaufwandes der Studierenden überarbeitet werden, fehlende Angaben sind zu ergänzen. Dazu ist es nötig, die Kontakt- und Selbststudienzeiten und die als Lernzeit angerechnete Berufspraxis korrekt zuzuordnen und transparent darzustellen.
- Die Modulbeschreibung für die Bachelor-Thesis muss nachgereicht werden.
- Die Lehrverflechtungsmatrix, die personen- und veranstaltungsscharf die reale Lehrsituation für das gesamte Lehrprogramm abbildet, muss nachgereicht werden. Dabei muss eine detailliertere und aktuelle Kapazitäts- und Auslastungsplanung des Lehrpersonals vorgenommen werden. Darin sollten die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe deutlicher dargestellt werden. Es sollte außerdem dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird und die personellen professoralen Ressourcen so eingesetzt werden, dass die fachlichen Inhalte ausgewogen und die Kernkompetenzen personell gesichert sind.
- Es muss kritisch geprüft und nachgewiesen werden, dass der Studiengang in der vorgelegten Konzeption studierbar ist.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2014 ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Soziale Arbeit & Diakonie (B.A.), grundständig und Soziale Arbeit & Diakonie (B.A.), berufsbegleitend

- Es sollte entweder die ECTS-Notensystematik oder ein Notenspiegel, der die Verteilung der vergebenen Noten aufzeigt, eingeführt werden.
- Das Diploma Supplement sollte vor dem Hintergrund einer internationalen Anerkennung um eine englischsprachige Fassung ergänzt werden.
- Es sollten Modulverantwortliche in den Modulbeschreibungen benannt werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter dem folgenden Aspekt: Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung. Dazu sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Es sollte präziser in den Modulbeschreibungen dargestellt werden, wo in den Studiengängen empirische Methoden vermittelt werden. Dazu sollte die Hochschule prüfen, ob die Vermittlung dieser Methoden vor dem Hintergrund des „Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit“ als ausreichend erachtet wird.
- Die Hochschule sollte sich für die beiden Studiengänge auf eine einheitliche Definition des Begriffs „Schlüsselqualifikationen“ einigen.
- Die Hochschule legt pro erworbenem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden von weniger als 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Auf der Grundlage des KMK-Beschlusses „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vom 22. Oktober 2004 wird für einen Leistungspunkt ein Workload von 30 Arbeitsstunden angenommen. Die Amtschefkommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ der KMK hat die festgelegte Berechnungsgrundlage der KMK von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in ihrer Sitzung vom 01. Februar 2007 bestätigt. Es wird daher dringend angeraten, die derzeitige Berechnung von Leistungspunkten zu überdenken und pro ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Arbeitsstunden zu Grunde zu legen. Die Umsetzung wird bei der Reakkreditierung überprüft.

Soziale Arbeit & Diakonie (B.A.), grundständig

- Es sollte dargestellt und kommuniziert werden, welches Hochschulgremium die Praktikumsrichtlinie verabschiedet und beschlossen hat.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule

Die beiden zu begutachtenden Studiengänge sind auf sechs Semester konzipiert, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Im berufsintegrierenden Studiengang werden davon 30 ECTS-Punkte aus der Ausbildung und der Berufspraxis anerkannt. Es stehen für den berufsintegrierenden Studiengang 28 Studienplätze und für den grundständigen Studiengang 65 Studienplätze zur Verfügung. Für das Studium sind Studienbeiträge für den berufsintegrierenden Studiengang in Höhe von 230 Euro pro Monat und für den grundständigen Studiengang in Höhe von 500 Euro pro Semester zu entrichten.

Bereits in der Entwicklung der beiden Studiengänge wurde sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden. Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich weitgehend die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

In den grundlegenden Ausrichtungen aller Studiengänge der Hochschule finden sich zudem Parallelen, die eine Orientierung am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit zum Ausdruck bringen. Zwischen die allgemeinen Qualifikationsziele (Kompetenzen) und die Zielsetzungen der einzelnen Module hat die Hochschule vor diesem Hintergrund folgende Profile gesetzt, die für die inhaltliche Ausrichtung maßgeblich sind:

- I. Diakonische Theologie, worunter zentrale Elemente christlicher Theologie, interreligiöser Dialog sowie implizierte religiöse und ethische Aspekte sozialer Arbeit unstrukturiert zusammengefasst sind.
- II. Gesellschaftliche Bedingungen sozialer Arbeit und Diakonie verknüpft ebenso locker Methoden und Sichtweisen aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen mit Strukturen der Gesellschaft, sozialen Lebenslagen, Systemen sozialer Sicherungen sowie Organisationsthemen sozialer Arbeit und Diakonie.
- III. Subjekt und Kooperation verknüpft Sozialisationsprozesse, Wahrnehmungsmuster, lebensweltliche Bezüge und Aneignungsweisen, lern-, entwicklungs- und sozialpsychologisches Grundlagenwissen, Identitätsbildungsprozesse und intersektionelle Diskriminierung. Im Hintergrund der gesamten inhaltlichen Auswahl scheint eine Kompetenz zu stehen, nämlich die Fähigkeit, gemeinsam mit den Adressaten individuelle und kollektive Identitätsbildungsprozesse zu gestalten.
- IV. Praxisfelder und Berufsbild Sozialer Arbeit und Diakonie umfasst die Geschichte von Sozialer Arbeit und Diakonie, die Entstehung aktueller professioneller Haltungen, professionelle

Handlungsmuster, Normen- und Werteorientierung und ethische Reflexion, Reflexion des eigenen Praxisbezugs in Organisationen, in interpersoneller Kommunikation sowie in sozialräumlichen und lebensweltlichen Handlungszusammenhängen. Die leitende Kompetenz wird hier in der Professionskompetenz gesehen. Allerdings ist auch diese nicht systematisch expliziert.

Ein Zusammenhang dieser Profile mit den Modulen ist in den Modulkatalogen an einigen Stellen formal angegeben. Die Profile sind auch am Anfang der Modulkataloge noch einmal genannt. Aber selbst bei den ansatzweise kompetenzorientierten Profilen III und IV fehlt eine Erläuterung des Zusammenhangs der Ziele und Inhalte des jeweiligen Moduls mit den erkennbaren oder verborgenen Kompetenzen in den Profilen, zumal den Modulen keine Kompetenzen zugeordnet sind. Aus diesem Befund ergibt sich, dass die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen der Module hinsichtlich ihrer Kohärenz expliziert werden müssen. Hierbei sollte eine Ausrichtung an den selbst definierten Profilen der Hochschule erfolgen.

2 Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“, grundständig (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der grundständige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ symbolisiert die historische Tradition der evangelischen Hochschule in Hamburg als erste diakonische Ausbildungsstätte im deutschsprachigen Kontext. Johann Hinrich Wichern gründete das Rauhe Haus in den 1830er Jahren und ein Jahrzehnt später entstand hier die Bruderschaft als Urform einer sozialpädagogischen und diakonischen Ausbildung. Bis heute stellt diese Doppelausrichtung auf die seit Anfang des 20. Jahrhunderts professionalisierte und institutionalisierte Soziale Arbeit auf der einen Seite und den kircheninternen Beruf des Diakons auf der anderen das zentrale Charakteristikum des Bachelorstudiengangs dar. Das symbolisiert bereits dessen Doppelttitulatur: „Soziale Arbeit & Diakonie“. Der Studiengang soll allgemein zu christlich geprägtem professionellen Handeln im Berufsfeld der Sozialen Arbeit & Diakonie befähigen. Er bildet sowohl für die unterschiedlichen Handlungsfelder, die für soziale und pädagogische Berufe in der Sozialen Arbeit bereit stehen, als auch für den Beruf des Diakons in der evangelischen Kirche aus.

Allerdings verdeutlicht die Qualifikationsstruktur des Studiengangs bereits eine faktische Präferenz für die Soziale Arbeit: Alle Studierenden erwerben mit dem erfolgreichem Abschluss des Studiengangs nicht nur den „Bachelor of Arts Soziale Arbeit“, sondern zugleich die staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge und Sozialarbeiter. Die Zertifizierung als Diakon geschieht dagegen in Form des entsprechenden kirchlichen Examens, das Studierenden in Form einer Zusatzprüfung freiwillig angeboten wird. Insofern lässt sich der zur Akkreditierung angemeldete Studiengang

beschreiben, der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter ausbildet, und dies in einer diakonischen Tradition und auf dem Hintergrund einer interkulturell offenen christlichen Ethik.

Die Doppelausrichtung spiegelt sich auch in den Aufnahmebedingungen und der curricularen Studiengangstruktur wider. Neben der formalen Zugangsvoraussetzung einer gültigen (Fach-) Hochschulreife oder einer entsprechenden Qualifikation für den Hochschulzugang wird in der Regel die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche vorausgesetzt. Diese regelhafte Aufnahmebedingung belegt ebenso die Tradition der Doppelausrichtung an professioneller Sozialer Arbeit und Diakonie, und zugleich die Präferenz zugunsten der ersteren. Darüber hinaus weist die curriculare Studiengangstruktur im grundständigen Bachelorstudiengang eine explizite transdisziplinäre Ausrichtung auf, die z.B. gleich im Eingangsmodul theologische mit sozialpädagogischen Fragen kombiniert.

Wie sich die Absolventenquote gestaltet, ist aufgrund des schlechten Rücklaufs bei den bisherigen Absolventenbefragungen leider nicht seriös zu sagen. Entspricht die Hamburger Situation der bundesweiten Situation von Absolventen aus Studiengängen mit Schwerpunkt Soziale Arbeit, wovon auszugehen ist, dann stellt sich der Übergang vom Studium in den Beruf für die Absolventen überdurchschnittlich gut dar – wenn auch in häufig prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

2.1.1 Weiterentwicklung der Ziele

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des bisherigen Studiengangprofils betont die Hochschulleitung neben der weiteren Profilierung des grundständigen akademischen Studiums vor allem zwei Aspekte. Erstens die Profilierung der Hochschule auch als Ort der akademischen Weiterbildung und zweitens eine generelle Ausrichtung auf differenzsensible Soziale Arbeit, die sich insbesondere in der Etablierung des thematischen Schwerpunkts Inklusion und Disability zeigen soll. Hinsichtlich des ersten Aspektes wird die Relation zwischen grundständigem Studiengang, der das finanzielle Rückgrat (u.a. Anstellungsbasis für die vorhandenen Professuren) der Hochschule darstellt, und bestehenden und zukünftigen berufsbegleitenden Studiengängen sensibel und wachsam zu justieren sein. Dafür stellt die umsichtig und zugleich klar argumentierende Hochschulleitung aus Gutachtersicht einen sehr hilfreichen Faktor dar. Mit der Übernahme des Instituts für „Disability Studies“ ist der Hochschule ein strukturbildender Schritt für die Etablierung einer Auseinandersetzung mit Fragen der Inklusion und der Disability-Perspektive gelungen. Auch der angestrebte und dringend erforderliche Umbau von maßgeblichen Teilen der Hochschulgebäude im Sinne der Barrierefreiheit ist in diesem Zusammenhang von positiver Bedeutung.

Dennoch können diese Entwicklungen nicht die weitere Profilierung des grundständigen Studiengangs substituieren. Diese ist allerdings unbedingt erforderlich, um die notwendige wissenschaftliche Rückbindung aller Studiengänge weiter zu gewährleisten, i.S. eines kontinuierlichen Aus-

und Aufbaus einer akademischen Kultur an der Hochschule. Denn diese stellt die Grundvoraussetzung für eine akademische Ausbildung dar. Das verständliche Ziel der Hochschulleitung, die Anzahl der Studierenden maßgeblich zu erhöhen, um wirtschaftlich Sicherheit zu gewinnen, aber auch in der Konkurrenz zu den anderen einschlägigen Hochschulen in Hamburg (HAW und Universität Hamburg) und Umgebung die eigene Position zu sichern, darf diese Strukturbedingung nicht aus dem Blick rücken. Daher ist auch die angestrebte bessere Verzahnung der Studiengänge sehr zu befürworten, aber auch diese setzt eine institutionelle Sicherung des grundständigen Studiengangs voraus.

2.2 Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (grundständig) ist mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Im Verlauf des Studiums werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben, wobei einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zu Grunde gelegt wird. In den Studienverlauf ist ein Praktikum integriert, durch das 53 ECTS-Punkte erreicht werden.

Zu den elf angebotenen Modulen im Studiengang, für die – mit Ausnahme des Module „Integriertes Praktikum“ – jeweils zwischen neun und 15 ECTS-Punkte vergeben werden, gehören im ersten Studienjahr „Glauben und Handeln – Grundlagen diakonischer Theologie, „Staat, Recht und Wirtschaftsordnung als Grundlage und Rahmenbedingung der Sozialen Arbeit“, „Einführung in Erziehung, Sozialisation und Gesellschaft“ und „Grundstrukturen Sozialer Arbeit und Diakonie“. Im zweiten Studienjahr sind die Module „Integriertes Praktikum“ und „Handeln in Organisationen“ verortet. Das dritte Studienjahr umfasst die Module „Theologische Grundfragen in Sozialen Bezügen“, „Sozialpolitische, rechtliche, administrative und gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit“, „Reflexion neuer Subjektivierungsformen im Spannungsfeld von Organisation und Forschung“, „Konzeptionelles Denken und methodisches Handeln in Organisationen Sozialer Arbeit und Diakonie“ sowie die Bachelorarbeit.

Die Module sind in einzelne Bausteine unterteilt, deren inhaltlicher Zusammenhang sich in der Struktur des Studiengangs jedoch kaum inhaltlich explizieren lässt. Insgesamt ist der Aufbau des Studiengangs stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele.

2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert. Die Organisation des Studiums beinhaltet Phasen des Präsenz- und Selbststudiums. Die Studierbarkeit wird aufgrund der Arbeitsbelastung

der Studierenden als gegeben angesehen, wengleich die Modulstruktur mit semesterübergreifenden Modulen eine Besonderheit des Studiengangs darstellt.

Durch die Konzeption des Studiengangs werden auch die Qualifikationsziele als erreichbar erachtet. Hierzu gehört insbesondere, dass keine singuläre Fachperspektive vermittelt wird, sondern dass Kompetenzen in einem interdisziplinären Zusammenhang erworben werden. Diese Transdisziplinarität ist gerade mit Blick auf die akademische Ausbildung im Feld der Sozialen Arbeit sehr positiv hervorzuheben, basiert diese doch auf einem transdisziplinären Selbstverständnis. Die zu meist über zwei Semester gestreckten Module („Jahresmodule“) sind angesichts des transdisziplinären Anspruchs in zeitlicher und ECTS-Größe an sich sehr angemessen. Hier verfolgt die Hochschule das ambitionierte Ziel, größere Zusammenhänge darzustellen. Zugleich kommt es angesichts dieses Generalisierungsanspruchs zu einer gewissen Grobkörnigkeit in der Explikation in Bezug auf die Ausformulierung der Qualifikationsziele und der zu erwerbenden Kompetenzen. Deshalb müssen die Module hinsichtlich ihrer Kohärenz deutlicher expliziert werden – gerade im Sinne des transdisziplinären Selbstanspruchs. Verbunden damit muss auch über die Modulprüfungsstruktur nochmals nachgedacht werden. Die momentan vorgesehenen (unbenoteten) Teilprüfungen in fast allen Modulen müssen daher reduziert oder als unverzichtbar plausibel gemacht werden.

2.2.3 Lernkontext

Als Lehrformate kommen im grundständigen Studiengang Vorlesungen, Seminare, Studientage, Projektarbeitsgruppen oder Exkursionen zum Einsatz. Das Format der Studientage erscheint innovativ, bleibt jedoch in der detaillierten Umsetzung etwas diffus, sodass diese Lehrform in den Studiengangsunterlagen klarer beschrieben werden muss. Die Leistungen, die in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, decken Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten und Klausuren ab, daneben aber auch Protokoll, Essays oder Präsentation als Studienleistungen. Insgesamt werden die Lehr- und Lernformen dem Studiengang angemessen bewertet, wohingegen die Organisation der Studien- und Prüfungsleistungen überdacht werden muss. Insbesondere sollte bereits im Modulhandbuch klar formuliert werden, welche Form der Prüfungsleistung vorgesehen ist.

Über den Erfolg des Studiengangs kann auf Basis der bemerkenswert positiven Rückmeldungen der anwesenden Studierenden generell gesagt werden, dass es der Evangelischen Hochschule zu gelingen scheint, die Größe ihrer Hochschule sehr gut zu nutzen, um eine sehr verbindliche und persönliche Bildungsatmosphäre herzustellen. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden scheint in einer Weise angemessen organisiert zu sein, dass das Bachelorstudium nach Aussagen der anwesenden Studierenden grundsätzlich gut zu bewältigen ist. Die Hochschule zeigt sich auch sensibel dafür, dass ein großer Teil der Studierenden selbst für die Finanzierung des Studiums aufkommen muss.

2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang können Bewerber zugelassen werden, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und zusätzlich ein 13-wöchiges Praktikum absolviert haben, insofern die Berechtigung schulisch erworben wurde. Darüber hinaus sollten Studienbewerber einer Kirche angehören, die Mitglied des Arbeitskreises Christlicher Kirchen ist. Über die Aufnahme von Studienbewerbern entscheidet der Aufnahmeausschuss mit den sogenannten Aufnahmegruppen. Den Aufnahmegruppen gehören der Rektor sowie Vertreter der Stiftung Diakonieanstalt des Rauhen Hauses, der Stiftung des Rauhen Hauses, der Studierendenschaft der Hochschule, der hauptamtlichen Lehrenden an. Die Aufnahmegruppen wählen Bewerber aufgrund der formalen Voraussetzungen und auf Grundlage ihrer Studienmotivation aus.

Die Zugangsvoraussetzungen werden für den Studiengang als sinnvoll und ausreichend offen erachtet. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung (§ 23) für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

2.2.5 Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird durch die Gutachtergruppe als positiv bewertet. Mit den Empfehlungen auch der Erstakkreditierung, die in erster Linie studienorganisatorische Aspekte betrafen, wurde eine Verbesserung der konzeptionellen Ausgestaltung des Studiengangs erreicht. Insbesondere wurden die Modularisierung und die Vergabe von ECTS-Punkten verbessert.

3 Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“, berufsintegrierend (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang soll im Rahmen des Selbstverständnisses von Sozialer Arbeit, das durch die International Federation of Social Workers (IFSW) formuliert wurde, Studierende befähigen, psychosoziale Problemlagen zu bearbeiten sowie außerschulische Erziehungs- und Bildungsprozesse unter Beachtung der autonomen Lebensentwürfe der Beteiligten zu realisieren.

Im berufsintegrierenden Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ zeigt sich diese Ausrichtung in der Intention, ein professionelles Handeln zu ermöglichen, das an den unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenslagen der Adressaten ausgerichtet ist und sich an deren Ressourcen orientiert.

Darüber hinaus fokussiert die Hochschule auf eine differenzsensible Soziale Arbeit, die sowohl die sozial-strukturelle Ebene, also die Frage nach der sozialökonomischen Verteilung gesellschaftlicher Güter, als auch die Lebenslagen der Personen reflektiert und in die Entwicklung von Handlungsstrategien einbezieht.

Die Ziele des berufsintegrierenden Studiengangs konkretisieren die allgemeine Intention auch hinsichtlich der Adressatengruppe berufstätiger Fachkräfte, deren Kompetenzen und Erfahrungen einbezogen, erweitert und vertieft werden sollen. Hier werden auch erstmalig das diakonische Wissen und Können sowie diakonische Perspektiven erwähnt, freilich ohne weitere Erläuterung der spezifischen Konturen oder Inhalte des „Diakonischen“. Hingegen ist genauestens expliziert, was mit Differenzsensibilität intendiert ist. Dabei kommen auch religiöse Differenzen zur Sprache. Unter den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind Seelsorge und Führungsaufgaben auch innerhalb diakonischer Träger genannt.

Als Zielgruppe des Studiengangs sind Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit genannt, die ihre vorhandenen Kompetenzen berufsintegrierend vertiefen und durch sozialwissenschaftliches und diakonisches Wissen und Können erweitern wollen. Die bereits vorausgesetzten Kompetenzen hat die Hochschule in Form von Lernergebnissen (als anzurechnende außerschulisch zu erwerbende Kompetenzen) formuliert und in eine Matrix eingeordnet, die darüber hinaus und darauf aufbauend die Lernziele der einzelnen Module enthält.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf der allgemeinen Ebene fachliche sowie überfachliche Qualifikationsziele angemessen formuliert sind.

3.1.1 Weiterentwicklung der Ziele

Zunächst kann festgestellt werden, dass der zielbezogenen Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung einer präziseren Positionsbestimmung der Hochschule durch die Entwicklung der vier übergreifenden Profile und die Fokussierung einer „Differenzsensiblen Sozialen Arbeit“ weitgehend entsprochen wurde. Wünschenswert bleibt eine klarere Kompetenzorientierung der Profile,. Außerdem kann bestätigt werden, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements sowie die aktuellen fachlichen Entwicklungen hinreichend berücksichtigt wurden.

3.2 Konzept

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (berufsintegrierend) ist mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Im Verlauf des Studiums werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben, die sich aus der Belegung von Modulen des Studiengangs und der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ergeben. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zu Grunde gelegt.

Zu den 13 angebotenen Modulen im Studiengang, für die jeweils zwischen acht und 17 ECTS-Punkte vergeben werden, gehören im ersten Studienjahr „Differenzsensible Soziale Arbeit“, „Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit und Diakonie“, und „Grundlagen und Arbeitsfelder“. Die Module „Forschungswerkstatt Teil 1“ und „Strukturen und Modelle von Organisationen“ beginnen ebenfalls im ersten Studienjahr und erstreckt sich bis in das zweite Studienjahr, in dem auch „Recht als Steuerungsinstrument“, „Beratungsansätze“ und Handlungskonzepte I“ verortet sind. Das dritte Studienjahr umfasst die Module „Sozialökonomie und Sozialpolitik“, „Forschungswerkstatt Teil 2“, „Handlungskonzepte II“, „Leiten und Verantworten“ sowie die Bachelorarbeit.

Im Großen und Ganzen bilden die Module disziplinär oder sachlich kohärente thematische Einheiten, die auch in den oben genannten vier Profilen verankert sind. Die Module sind in einzelne Bausteine unterteilt, deren inhaltlicher Zusammenhang sich entweder aus einer dahinterstehenden disziplinären Logik (so Modul 1,3,4 und 7) oder aus sozialarbeitsbezogenen Praxiszusammenhängen (so Modul 2,5,8 und 9) ergibt. Entsprechend begrenzt ist die Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, die zwischen acht und 13 ECTS-Punkte schwankt.

Ausnahmen bilden die Module 6 („Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit und Diakonie“) und 11 („Forschungswerkstatt Teil 1“). Modul 6 ist mit 17 ECTS-Punkten ausgestattet, geht über ein ganzes Jahr und intendiert eine Verbindung von Sozialer Arbeit und Diakonie sowie eine Integration beider Aspekte durch ethische Reflexion als zentrales Element seiner diakonisch-sozialwissenschaftlichen Professionalität. Dennoch werden in den Bausteinen 2 und 3 diakonisch-theologische und sozialwissenschaftliche Theorieelemente getrennt bearbeitet, weshalb eine Trennung in zwei Module durchaus möglich wäre. Das Problem der Modulgröße ist freilich für den berufsbegleitenden Studiengang nicht so gravierend, weil sich in diesem Rahmen das Problem der Studierendenmobilität kaum stellt.

Das Modul 11 zieht sich mit 13 ECTS-Punkten über zwei Studienjahre, was auch sinnvoll ist, weil die Studierenden nach einer Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung ein eigenes Forschungsprojekt in ihrer Berufspraxis durchführen sollen, das sie (einschließlich des ganzen Moduls 12) durch ihren ganzen Studiengang begleitet.

Die Gestaltung des Abschlusssemesters, genauer des gesamten letzten Studienjahrs, erscheint sinnvoll, insofern die Zeit für die Bachelorarbeit voll in den Workload eingerechnet ist, d.h. dass die Zahl der ansonsten noch zu erwerbenden Leistungspunkte entsprechend reduziert wurde. Spezielle, die Anfertigung der Bachelorarbeit begleitende Lehrveranstaltungen sind in Form eines begleitenden Coachings und Colloquiums (I+II) vorgesehen. Dafür sind 44 Stunden Präsenzzeit angesetzt, vermutlich auf ein Studienjahr verteilt. Dadurch reduziert sich die für Eigenarbeit an der Bachelorthese vorgesehene Zeit auf 256 Stunden, was im Vergleich mit anderen Studiengängen dieser Art auffallend wenig ist. Wünschenswert wäre eine Vermehrung der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit um zwei auf 12 ECTS-Punkte, die bei Modul 2, das ebenfalls im letzten Studienjahr durchgeführt wird, abgezogen werden könnten.

3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Sowohl die inhaltliche Strukturierung der Module wie auch die quantitativen Angaben zum Workload (unter Anrechnung der berufspraktischen Arbeitszeiten) erlauben es, die Studierbarkeit des Studienangebots anzunehmen. Die Studierenden dieses Studiengangs bestätigten diese Annahme, wenn sie auch eine hohe Arbeitsbelastung und einen weitgehenden Verzicht auf Freizeitgleich einräumten.

Abfolge und Nummerierung der Module bleiben hingegen rätselhaft. Modul 1 findet sich im zweiten Studienjahr, Modul 2 erst im dritten, während das erste Studienjahr mit Modul 3,6 und 7 besetzt ist. Die Sachlogik dieses Aufbaus bleibt ebenfalls verborgen. Trotz der rätselhaften Nummerierung und der fehlenden inhaltlichen Erläuterung der Abfolge der Module lässt sich aus der Übersicht über Benennung und Lage der Module eine durchaus plausible Logik rekonstruieren. Offensichtlich sollen im ersten Studienjahr die allgemeinen Grundlagen, die Geschichte sowie die generelle Ausrichtung von sozialer Arbeit und Diakonie erarbeitet sowie ein Überblick über die wichtigsten Arbeitsfelder gewonnen werden. Dazu kommen noch die Elementaria wissenschaftlicher Forschung (erste Bausteine von Modul 11). Darauf aufbauend werden im zweiten Studienjahr spezifische Institutionen und Handlungsformen behandelt. Im dritten Studienjahr wird dies anfänglich noch fortgesetzt, dann aber treten die ganze professionelle Arbeit umfassende Perspektiven der Sozialökonomie und -politik sowie die Leitungsverantwortung in den Vordergrund.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Selbstdokumentation expliziert und können durch die konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs als erreichbar bewertet werden. Zudem sind zusätzlich „Schlüsselkompetenzen“ ausgewiesen, und zwar fachliche und personenbezogene, unterteilt in „Sachkompetenzen“, „Sozial- und Methodenkompetenzen“ und „Persönlichkeitskompetenzen“. Sie stimmen wörtlich mit dem grundständigen Studiengang überein, entsprechen im Großen und Ganzen der oben analysierten Zielsetzung und enthalten überfachliche Aspekte wie Kooperationskompetenz, kommunikative Kompetenz und Vermittlungskompetenz.

Einschränkend ist zu bemerken, dass einige Elemente fehlen bzw. einige Kompetenzen zu eng gefasst sind. In Bezug auf die genannten Sozial- und Methodenkompetenzen und die Persönlichkeitskompetenzen wäre es daher bedenkenswert, die an einzelnen Punkten sehr eng gefassten Ausführungen des Akkreditierungsantrags etwas weiter zu fassen. Fremdsprachenkompetenzen sind nicht genannt, bei einem berufsintegrierenden Studiengang in den genannten Berufsfeldern im Allgemeinen auch nicht erforderlich, wenn man vom Umgang mit speziellen Migrantengruppen absieht, wofür freilich Dolmetscher notwendig sind. Ebenso ist ein Mobilitätsfenster für Praxis oder Auslandsstudium im Studiengang nicht vorgesehen. Es wäre in einem berufsintegrierenden Studiengang auch deplatziert. Die dem Studiengang vorausgehende und die integrierte Berufspraxis ist hinreichend mit ECTS-Punkten ausgestattet.

3.2.3 Lernkontext

Zu jedem Modul sind gleich nach den Qualifikationszielen zwischen vier und acht Lehrformen angegeben, freilich ohne Zuordnung zu den Bausteinen mit ihren „Beschreibungen“ (= Inhalte) und Zielen. Die Formulierung der Beschreibungen und Ziele lässt auch keine Affinität zu bestimmten Lehrformen erkennen. So ist zu hoffen, dass die Lehrenden sich durch die vorangestellte Varianz von Formen tatsächlich zu einer entsprechenden methodischen Planung veranlasst sehen. Ob die didaktischen Mittel und Methoden die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden fördern, lässt sich ebenfalls schwer beurteilen, weil weder die Lehrformen noch die Beschreibungen und Ziele einen solchen Bezug explizit machen. Wünschenswert wäre neben einer entsprechenden Präzisierung der Ziele mindestens eine Erweiterung der Rubrik Beschreibung durch inhaltsaffine Lehr- und Lernformen.

So genannte innovative Lehrformen und -methoden (bspw. eLearning, Internet-Plattformen, Fernstudienelemente) werden bisher nicht eingesetzt. Zweifellos würden solche Lehrformen Studierenden, die in größerer Entfernung wohnen, eine Teilnahme am Studiengang erleichtern. Andererseits ist das Votum der Studierenden ernst zu nehmen, die eine Erweiterung der elektronisch vermittelten Kontakte nicht wünschen, weil sie die persönliche Nähe nicht geschmälert wissen wollen. Die anwesenden Studierenden brachten lebhaft zum Ausdruck, dass sie sich auf die Aufenthalte in der Hochschule und die dort möglichen Kontakte immer freuen.

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und mit den Studierenden zeigten, dass zwar Themen aus der individuellen Berufspraxis in den Lehrveranstaltungen immer wieder angesprochen und auch praxisnahe Projektaufgaben gestellt werden. Es gibt aber keine Steuerung oder Begleitung der Berufspraxis, die den behaupteten Kompetenzzuwachs sicherstellen könnte. Die Hochschule erwägt selbst Möglichkeiten einer stärkeren Verbindung zwischen Praxis und Studiengang, z.B. durch Einbeziehung von Praxistagebüchern in studiengangsbezogene Reflexionsprozesse. Der Hochschule wird daher nahegelegt, die Steuerung und Begleitung des Praxisanteils

im Studiengang zu verstärken, um den Kompetenzerwerb sicherzustellen, der entsprechend der Zielsetzung des Studiengangs im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgen soll.

3.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang können Bewerber zugelassen werden, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und zusätzlich eine Ausbildung in einem Berufsfeld der Sozialen Arbeit absolviert haben. Darüber hinaus müssen Studienbewerber mindestens zwei Jahre in einem einschlägigen Bereich beruflich tätig gewesen sein.

Studienbewerber sollten einer Kirche angehören, die Mitglied des Arbeitskreises Christlicher Kirchen ist. Über die Aufnahme von Studienbewerbern entscheidet der Aufnahmeausschuss mit den sogenannten Aufnahmegruppen. Den Aufnahmegruppen gehören der Rektor sowie Vertreter der Stiftung Diakonieanstalt des Rauhen Hauses, der Stiftung des Rauhen Hauses, der Studierendenschaft der Hochschule, der hauptamtlichen Lehrenden an. Die Aufnahmegruppen wählen Bewerber aufgrund der formalen Voraussetzungen und auf Grundlage ihrer Studienmotivation aus.

Die Zugangsvoraussetzungen sind entsprechend den allgemeingültigen Vorgaben bestimmt und für die Zielgruppe auch attraktiv, weil die (erforderliche) vorausgehende Berufspraxis und die darin erworbenen Kompetenzen ausdrücklich anerkannt und auf die Studienleistungen angerechnet werden. Ebenso soll die begleitende Berufspraxis (von mindestens 20 Stunden pro Woche) in das Studium einbezogen werden.

Das Verfahren der Anerkennung der in der vorausgehenden Berufspraxis erworbenen und daher anzurechnenden Kompetenzen besteht in einer Analyse des Bewerbungsschreibens hinsichtlich der dort erkennbaren Motivation, der Reflexion der derzeitigen Tätigkeit und eine Begründung des Studienwunsches sowie eines von den einzelnen Bewerbern selbst erstellten Kompetenzprofils durch den Aufnahmeausschuss. Die Hochschule hat im Gespräch zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Art der Feststellung anrechenbarer Kompetenzen als nicht ausreichend dargestellt betrachtet. Daher resultiert die Empfehlung, die Hochschule solle die Kriterien und Anforderungen des Aufnahmeverfahrens in der Außendarstellung nachvollziehbarer ausführen.

Für die Anerkennung von Kompetenzen steht eine in sich schlüssige Matrix zur Verfügung, die Kompetenzbereiche benennt. Die Kompetenz- und Eignungsfeststellung bei der Zulassung zum Studiengang orientiert sich u.a. auch an den Lernergebnissen im oberen Drittel der Matrix. Diese sind zudem Teil des Kompetenzprofils des gesamten Studiengangs, weshalb die begleitende Berufspraxis mit 30 ECTS-Punkten auf den ganzen Studiengang angerechnet wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Berufspraxis in der Tat ein integrierender Bestandteil des Studiengangs ist.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung (§ 23) für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

3.2.5 Weiterentwicklung

Den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung die Konzeption betreffend wurde im Großen und Ganzen entsprochen. Die vorgenommenen Weiterentwicklungen können als sinnvoll bzw. zielführend angesehen werden. Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements wurden dabei ebenso wie die aktuellen (fachlichen) Entwicklungen berücksichtigt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie“ (grundständig und berufsintegrierend) ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, finanziellen und sächlichen Ausstattung an der Evangelischen Hochschule grundsätzlich gesichert.

Personal

An der Lehre in beiden Studiengängen sind 12 Professuren beteiligt. Im berufsintegrierenden Studiengang sind außerdem zwei wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, die Lehraufgaben erfüllen. Dazu kommen in beiden Studiengängen zahlreiche Lehrbeauftragte, die jeweils rund die Hälfte der Lehre abdecken. Die Abdeckung der Lehre durch hauptamtlich Lehrende scheint knapp jedoch ausreichend, wobei im berufsbegleitenden Studiengang das Verhältnis etwas schlechter ist als im grundständigen. Die Denominationen der Professuren wie auch ihre ausgewiesene Fachlichkeit und ihr wissenschaftliches Profil sind hervorragend.

Die Lehrenden haben einen finanziell geförderten Zugang zu den hochschuldidaktischen Fortbildungsangeboten des „Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung“, die regelmäßige Gewährung von Forschungsfreiemester zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung und die Förderung der Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen.

Finanzierung

Der grundständige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ wird durch staatliche Zuwendungen (Stadt Hamburg), kirchliche Mittel und Studienbeiträge (500 Euro im Semester)

finanziert. Der berufsintegrierende Studiengang finanziert sich durch kirchliche Mittel und Teilnehmendengebühren. Diese liegen derzeit bei 230 Euro monatlich und müssen ab 2015 voraussichtlich auf 250 Euro erhöht werden. Die Finanzierung durch die Stadt Hamburg und die Nordkirche besteht seit vielen Jahren und wird nicht in Frage gestellt. Durch die Deckelung der Budgets durch die Stadt Hamburg werden die Ressourcen jedoch in Zukunft knapper.

Raumausstattung

Die Raumausstattung für beide Studiengänge ist knapp, entwickelt sich jedoch gut, da durch den Umzug einer anderen Einrichtung des „Rauhen Hauses“ im oberen Stockwerk des Hauptgebäudes im kommenden Jahr neue Seminarräume dazu kommen werden. Die Bibliothek ist räumlich sehr eingeschränkt und in ihrer Ausstattung nicht sehr umfangreich aber angemessen. Da die Evangelische Hochschule eine vergleichsweise kleine Einrichtung ist, werden Lösungen für die angemessene Ausstattung der Bibliothek dadurch gefunden, dass der e-Book-Bestand systematisch ausgebaut und der Bestand durch den Zugang zu allen anderen Hochschulbibliotheken in Hamburg ergänzt wird.

Lern- und Arbeitsräume für Studierende, ebenso wie Gruppenarbeitsräume sind kaum vorhanden. Lediglich die Bibliothek sieht wenige Arbeitsplätze und Computer vor. Diese sind nur während der Öffnungszeiten verfügbar und zum ungestörten Arbeiten nicht unbedingt geeignet. Dies wurde im Gespräch von den Studierenden bemängelt und sollte durch die Hochschule stärker berücksichtigt werden. Die Hochschule sollte daher mehr studentische Arbeitsplätze in den Räumen der Hochschule einrichten.

Es gibt kaum barrierefreie Zugänge zur Hochschule. Dies soll in den kommenden Umbaumaßnahmen verändert werden, ist aufgrund knapper Ressourcen jedoch nur schrittweise und partiell zu erreichen. Die Gutachterinnengruppe empfiehlt, die Bemühungen fortzusetzen barrierefreie Zugänge auszubauen.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind auf Hochschulebene auf Basis des Hamburgischen Hochschulgesetzes geregelt. Wissenschaft, Studium und Lehre fallen in den Geschäftsbereich des Rektors. Beratend in Fragen der strategischen Ausrichtung der Hochschule ist das Kuratorium tätig. Hinzu tritt der Hochschulrat gemäß den staatlichen Vorgaben, der für laufende Geschäfte des Studienbetriebs zuständig ist. Die Studierenden sind entsprechend dem Hamburgischen Hochschulgesetz in den Gremien vertreten.

Als Einrichtung der „Stiftung Diakonieanstalt des Rauhen Hauses“ beruft das Kuratorium alle hauptamtlich Lehrenden der Evangelischen Hochschule Hamburg und wählt den Rektor/die Rek-

torin. Oberstes Gremium der Hochschule selbst ist die Hochschulkonferenz. Die Hochschulkonferenz ist mit sechs von 15 Sitzen durch Studierende besetzt. Für die laufenden Geschäfte des Bereichs Lehre und Studium ist der Hochschulrat zuständig. Der Hochschulrat ist paritätisch mit Studierenden und Professoren besetzt. Im Hochschulrat wird auch über die Beschäftigung von und Entscheidung für (oder gegen) Lehrbeauftragte entschieden. Außerdem werden durch eine hierfür eingerichtete Stabsstelle beim Rektorat sowie durch die Arbeit verschiedener Arbeitsgruppen aus dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Kollegium der Hochschule die Studiengangsentwicklungen unterstützt. Die Beteiligung von Studierenden an diesen Prozessen ist sehr hoch und die Anregungen und Wünsche von Studierenden werden wahrgenommen und berücksichtigt.

Zugleich sind für die einzelnen Studiengangsentwicklungsprozesse keine gesonderten Gremien oder Arbeitsgruppen ausgewiesen. Die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge fand ohne breite Beteiligung der Studierenden statt. Nur die jeweiligen studentischen Vertreter im Hochschulrat waren eingebunden.

Studierende werden im ersten und zweiten Semester des grundständigen Studiengangs in Zehnergruppen aufgeteilt. Diese Gruppen werden jeweils von einem Dozenten betreut (Mentoring) und in Fragen der Studienorganisation beraten. Das Mentoring-Programm dient außerdem der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (das aus Sicht der Studierenden verstärkt werden könnte).

Im berufsintegrierenden Studiengang ist ein Dozent durchgängig über alle sechs Semester für eine Studierendenkohorte zuständig und berät in Angelegenheiten der Studienorganisation. Zudem gibt es hier sogenannte Studienzirkel, in denen sich fünf bis sechs Studierende über den Verlauf des Studiums hinweg zusammenfinden.

Im berufsintegrierenden Studiengang werden Studierende weniger in die konkrete Ausgestaltung der Lehre in den Modulen einbezogen als im grundständigen Studiengang. Im Gespräch haben sie sich eine stärkere Beteiligung gewünscht. Insgesamt werden im berufsintegrierenden Studiengang Partizipationsmöglichkeiten nur selten wahrgenommen, da die Berufstätigen hierfür wenig Zeit haben und die Gremien zu Zeiten tagen, an denen sie nicht an der Hochschule sind.

Die Beteiligung von Studierenden in hochschuleigenen Gremien ist dennoch insgesamt als beispielhaft anzusehen, da die Gremien paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt sind. Es herrscht an der Hochschule eine hohe Akzeptanz der studentischen Meinungen. Von den Studierenden wird ausdrücklich gewünscht, diese Beteiligung und Mitsprache beizubehalten. Sie fühlen sich ernst genommen und beschrieben ein hohes Gefühl von Mitbestimmung. Durch direkte Rückmeldung können die Studierenden auf die Auswahl von Lehrbeauftragten einwirken und erleben das häufig als motivierend.

4.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für die beiden Studiengänge ist in der geltenden Rahmenprüfungs- und Studienordnung, die bereits einer Rechtsprüfung unterzogen wurde, eindeutig dargestellt. Das Prüfungssystem ermöglicht die Realisierung der definierten Ziele der Studiengänge und wird den Studierenden in seinen Abläufen erläutert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Die Prüfungen werden studienbegleitend in verschiedene Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Praxisreflexion, Hausklausur, Portfolio und Bachelor-Thesis) angeboten. Die Prüfungsformen bieten generell eine große Varianz, zumal die Studierenden sich die Art der Prüfungsleistungen und teilweise die dazugehörige Veranstaltung selbst wählen können. Prinzipiell ist die Wahlmöglichkeit zu begrüßen, weil unterschiedliche Prüfungsformen zum Zuge kommen können, die auf verschiedene Kompetenzen abzielen. Dafür wäre es aber wichtig sicherzustellen, dass Studierende während ihres Studiums tatsächlich eine Varianz an Prüfungen durchlaufen. Bisher war es möglich bis zur Abschlussarbeit keine Hausarbeit geschrieben zu haben. Im berufsintegrierenden Studiengang ist die Varianz in der Regel nicht gegeben. Hier dominieren allzu sehr die Hausarbeiten. Dies ist zwar aus der Situation der berufstätigen Studierenden erklärbar, sollte aber nicht dazu führen, dass Kompetenzen wie Präsentieren, Dokumentieren, mündliche Kommunikation u. ä. nicht zum Tragen kommen.

Im grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ gibt es keine ausschließlichen Modulprüfungen, sondern in der Regel zusätzlich zur benoteten Prüfung zwei unbenotete Teilprüfungen. Da am Ende drei Prüfungen in unterschiedlichen Veranstaltungen erfolgen, ist ein Zusammenhang im Sinne einer einheitlichen Modulprüfung nicht zwingend zu erkennen. Die Transdisziplinarität der Module erfordert hier sicher geprüfte Varianzen. Diese müssen aber transparent gemacht und begründet werden. Die Hochschule muss daher die Durchführung von Modulprüfungen überarbeiten. In der Regel muss eine Modulprüfung pro Modul durchgeführt werden. Die Durchführung mehrerer Teilprüfungen ist als Ausnahme in der Konzeption des betreffenden Moduls zu begründen.

Schriftliche Arbeiten können im Studienverlauf lange Zeit umgangen werden, wodurch die Studierenden nicht in genügendem Umfang auf die Bachelorarbeit vorbereitet werden. Dieser Einseitigkeit bei der Wahl sollte vorgebeugt werden.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Für die beiden zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind alle notwendigen Dokumente vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht. Dies betrifft Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und

Ordnungen, die im Internet einsehbar sind. Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen und Beratung in allen Phasen vor und während des Studiums. Gerade für die Beratung im Vorfeld des Studiums wäre es jedoch zu empfehlen, dass die Hochschule die Zugangsmodalitäten für die Studiengänge nachvollziehbarer darstellt. Die Hochschule sollte daher die Kriterien und Anforderungen des Aufnahmeverfahrens in der Außendarstellung nachvollziehbarer ausführen. Ein zusätzlicher Verbesserungsbedarf besteht bei der Definition und Darstellung des konzeptionellen Element der Studientage. Diese sind in ihrer Ausgestaltung und Organisation nicht nachvollziehbar. Die Beschreibung des Modells der Studientage und deren Bedeutung muss daher in den Studiengangsdokumenten deutlicher ausgearbeitet werden.

Hinsichtlich der Möglichkeiten, im Verlauf des Studiums eine Zeit im Ausland zu verbringen, um dort an einer anderen Hochschule zu studieren oder Praktika abzuleisten, hat die Hochschule seit der Erstakkreditierung Angebote geschaffen. Von diesen Angeboten könnten nach Ansicht der Gutachtergruppe vorwiegend Studierende des grundständigen Studiengangs Gebrauch machen, während die Studierenden des berufsintegrierenden Studiengangs aufgrund der Einbindung in den Beruf wohl weniger Gelegenheit für ein Auslandsstudium haben. In jedem Fall sollte die Hochschule stärker über die neu geschaffenen Möglichkeiten zur Auslandsmobilität informieren und ihre Studierenden auf entsprechende Unterstützungsangebote hinweisen.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden mit besonderen Anforderungen werden an der Hochschule unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass formalisierte Beratungsangebote für Studierende nicht zu finden sind. Dies begründet sich auch durch die geringe Größe der Hochschule. Stattdessen herrscht die „Kultur der offenen Tür“. Die Studierenden können jederzeit Probleme bei den hauptamtlich Lehrenden vortragen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Studierenden beschrieben dies als sehr gut, da auf diese Weise kurze Wege zur Lösung von Problemen genutzt werden können. Die Studierenden haben die Gewissheit, dass bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Aspekten des Nachteilsausgleichs immer individuelle Lösungen gefunden werden.

Geschlechtergerechtigkeit

Angesprochen auf die Funktion einer Frauenbeauftragten hat die Hochschulleitung die Absicht erwähnt, zeitnah diesen Bereich durch eine Genderbeauftragte zu besetzen. Konkrete Angaben zu einer Konzeption dieser Funktion wurden nicht gemacht. Es wäre daher wünschenswert, ein

Konzept für die Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit in Form von Aufgabenbeschreibung eines/einer Genderbeauftragten zu erarbeiten.

Chancengleichheit

Hinsichtlich des Umgangs mit Studierenden mit besonderen Bedürfnissen bestehen ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten. Die Selbstdokumentation beinhaltet – abgesehen von prüfungsrechtlichen Vorkehrungen – kein Konzept zur Förderung und Sicherung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Allerdings gehört es zur Tradition der Hochschule, auf diesem Aufgabenfeld mittels einer individuellen Unterstützung zu agieren.

Im der Gebührenordnung (§ 2 Abs. 3) ist die Möglichkeit verankert, Studierende in besonderen Lebenslagen (genannt werden die Geburt eines Kindes sowie schwere Erkrankung) auf Antrag durch Gewährung eines Urlaubssemesters und durch die Befreiung von Gebührenzahlung finanziell zu entlasten.

Die Hochschule fördert die Chancengleichheit auch durch die Bildung eines hochschuleigenen Unterstützungsfonds, in den alle Studierenden einzahlen. Dieser wird dann in Anspruch genommen, wenn jemand von den Studierenden in eine schwierige finanzielle Situation gerät, und dadurch seine Teilnahme am Lernprozess erschwert bzw. bedroht wird.

Darüber hinaus unterstützt die Hochschule die Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Studiengangsebene durch persönliche Beratung und individuell gestaltete Maßnahmen – im Sinne des diakonischen Grundsatzes „Wir kümmern uns.“. Dies entspricht der in der Hochschule gepflegten, bereits oben erwähnten, besonderen (familiären) Interaktions- und Kommunikationskultur. Es ist dennoch zu empfehlen, neben dieser eher informellen Beratungs- und Unterstützungskultur bei der zukünftigen Entwicklung der Hochschule noch auf der formalen Ebene spezielle Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen und Betreuungsmöglichkeiten (insbesondere für Studierende mit Kindern) stärker auszubauen.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderung ist nicht gegeben, weil die Baubeschaffenheit der Hochschulgebäude hierfür noch nicht entsprechend präpariert ist. Nur in einem der Räume ist eine Hebebühne für Rollstuhlfahrer installiert.

Bedingt durch die aktuelle finanzielle Lage der Hochschule ist eine zeitnahe bauliche Lösung nicht abzusehen, gleichwohl diese Problemsituation der Hochschulleitung bewusst ist und sie führt laufend Sondierungsgespräche mit potentiellen Finanzierungsinstitutionen. Ein konkretes Gesamtkonzept zur Erstellung der Barrierefreiheit liegt noch nicht vor. Insgesamt ist also die aktuelle Lage nicht befriedigend – auch für die Hochschulleitung. Es ist daher zu empfehlen, die

Vorgehensweise zur Herstellung der Barrierenfreiheit konkret zu beschreiben und einen Zeitplan zu erarbeiten. Das würde den heutigen Absichten einen verbindlicheren Rahmen verleihen.

4.6 Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung haben sich wenige Veränderungen der personellen und sachlichen Ausstattung der Studiengänge ergeben. Der finanziellen Sicherung der Studiengangsdurchführung ist seit der erstmaligen Akkreditierung unter anderem durch die Anhebung der Studiengebühren Rechnung getragen worden.

Die Studienorganisation wurde entsprechend der Empfehlungen der Erstakkreditierung verbessert. Insbesondere wurden Gremienwege im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Praktikumsordnung geklärt und die Workloaderhebung wurde qualitativ in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Diese Erhebung findet jedoch bislang noch nicht in der schriftlich durchgeführten Evaluation der Studiengänge statt, sodass hier eine weitere Systematisierung stattfinden sollte.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Qualitätssicherung

Der dargestellte und für die Zukunft geltende Ist-Stand der Sicherung und Entwicklung der Qualität in Lehre und Forschung wird laut der Selbstdokumentation auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Hierzu gehören direkte Evaluationen auf der Lehrveranstaltungs-, Modul-, Gesamtstudiums- und Alumniebene unter dem Einsatz von klassischen Evaluationsinstrumenten (Fragebögen) und sogenannte immanente Evaluationen in Form von intensiver Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Hinzu treten Elemente der Personalentwicklung, wie Fortbildungen für Lehrende, die in Kooperation mit dem Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung (ZHW) der Universität Hamburg angeboten und durchgeführt werden, die finanzielle Förderung der Teilnahme von Lehrenden an Konferenzen und Fachtagungen oder die Unterstützung der wissenschaftlichen Entwicklung und Erforschung des Theorie-Praxis-Transfers durch Lehrentlastung in Form von regelmäßigen Praxisforschungssemestern.

Hinsichtlich der Entwicklung und Ausrichtung der Hochschule werden die Anspruchsgruppen umfangreich einbezogen. An Berufungsverfahren werden paritätisch auch studentische Vertreter sowie die Praxisvertreter beteiligt. Mindestens einmal jährlich findet zudem eine ein- bis zweitägige Klausurtagung der Lehrenden (einschließlich der Verwaltung) zum Zwecke der

Erörterung und Erarbeitung von Zielen, Strategien und Grundstrukturen der Hochschule sowie der Studiengangskonzepten statt. Insgesamt findet auch mit Vertretern anderer Hochschulen eine kollegiale Beratung statt. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Kooperation mit dem Department Soziale Arbeit der Hamburger Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW).

Zu der Qualitätssicherung und -entwicklung auf den genannten Ebenen konnte die Gutachtergruppe durch Gespräche mit allen Beteiligten umfassende Eindrücke gewinnen. Eine wichtige Schlussfolgerung ist, dass einige Elemente des Qualitätsmanagements gelebte Praxis an der Hochschule sind. Gleichzeitig wurden aber auch Lücken offensichtlich, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen. Die Teilnahme der Studierenden des grundständigen Studiengangs an der sog. direkten Evaluation lässt zu wünschen übrig (die Rücklaufquote ist niedrig). Die studentischen Vertreter begründen diese Tatsache damit, dass den Studierenden, die in einer intensiven Face-To-Face-Kommunikation mit den Lehrenden stehen und diese Form sehr schätzen, das Ausfüllen von Evaluationsfragebögen (insbesondere bei der Onlinebefragung) zu anonym vorkommt. Bei Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs bereitet die Bearbeitung von klassischen Evaluationsinstrumenten keine Probleme.

Die Hochschule selbst stellt in der Selbstdokumentation fest, dass es trotz vorliegenden Ergebnissen, begründet in zu geringer Teilnahme von Studierenden und der damit verbundenen unzureichenden Repräsentativität, bisher noch nicht umfassend gelungen ist, datenbasierte Evaluationsergebnisse auf der Ebene der Veranstaltungen und des Gesamtstudiums hervorzubringen, die aussagekräftig sind, umfassende Akzeptanz genießen und Lehrveränderungen begründen. Der Umstieg auf online-basiertes Verfahren zum WS 2012/13 hat wider Erwartung die Teilnahmebereitschaft der Studierenden und folglich auch die Qualität der Ergebnisse in erheblichem Maße reduziert. So haben sich vor allem die in dieser Hochschule traditionell praktizierten vertrauensvollen, informellen Gespräche während und am Ende des Studiums als wesentliche Quellen für die Beurteilung des Lehrangebotes erwiesen.

Was den Befragungsrücklauf betrifft, besteht somit ein Unterschied zwischen dem grundständigen und berufsbegleitenden Studiengang. Als ein Grund dafür wurde von den Studierenden die Tatsache genannt, dass die Präsenzzeiten im berufsbegleitenden Studiengang im zweiwöchigen Rhythmus stattfinden, was (im Vergleich zu dem grundständigen Studiengang) zwangsläufig zu einem hohen Anteil an elektronischen Kommunikation unter den Beteiligten führt. Folglich sehen die Studierenden dort auch kein Problem mit dem Ausfüllen von Fragebögen – der Rücklauf ist höher als im grundständigen Studiengang. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist somit zu empfehlen, dass die Hochschule in Abstimmung mit den Studierenden nach Lösungen sucht, die deren Beteiligung an Lehrveranstaltungsevaluationen erhöhen. Hierbei sollte auch geklärt werden, welche Evaluationsinstrumente zum Einsatz kommen.

Auch was den Umgang mit den Evaluationsergebnissen betrifft, sind einige Momente sichtbar geworden, die den Verantwortlichen der Hochschule durchaus Anlass zu Überprüfung der Lage und zum Nachdenken über Verbesserungen geben können. Die Hochschulleitung hat im Gespräch mit den Gutachtern bereits eingeräumt, dass hausintern mit der Evaluation Unzufriedenheit herrscht. Das Rektorat will zeitnah diesen Bereich der Qualitätssicherung ergebnisoffen herangehen. Insbesondere den Aspekt der Nützlichkeit von Evaluation für die Lernprozesse, Steuerung der Qualität, Beteiligung, Mitbestimmung sowie Kommunikation unter allen Beteiligten, aber auch für die Leistungskontrolle müssten klar und präzise benannt werden.

5.2 Weiterentwicklung

Dass die Hochschule die Qualitätssicherung ernst nimmt und die Evaluationsergebnisse auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert, wird aus der Selbstdokumentation unmissverständlich – und das hebt die Gutachtergruppe an dieser Stelle positiv hervor – deutlich.

So wurden die erhobenen Daten, bezogen auf die jeweiligen Veranstaltungen, auf die Module und auf das Gesamtstudium, für die Fortentwicklung der Studiengänge verwendet. Wichtige Erkenntnisse ergaben sich auch aus Lehrüberprüfungen und Entscheidungen über Lehrbeauftragte, die in den Gremien „Hochschulrat“ und „Hochschulkonferenz“ (wo studentische Vertreter beteiligt sind) durchgeführt worden sind. Die Veränderungsimpulse entstanden außerdem durch die Reflexion eigener Lehrerfahrungen sowie umfassende kollegiale Beratungen. Weitere Anregungen stammen aus aktuellen Forschungszusammenhängen, in welche die hauptamtlich Lehrenden eingebunden sind. Darüber hinaus wurden auch Hinweise aus Berufspraxis und Politik aufgegriffen.

Die zur Reakkreditierung der Studiengänge vorgenommenen Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen sind in der Selbstdokumentation auf der Modulebene detailliert dargestellt worden. Sie dokumentieren das Engagement und das Know-how des Kollegiums, der Studierenden sowie der weiteren Beteiligten, mit dem die Qualität der Lehre und Forschung gesichert und entwickelt wird.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 („Studiengangskonzept“) wird in beiden Studiengängen als nur teilweise erfüllt betrachtet, da die Beschreibung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen verbessert werden muss.

Die Struktur des grundständigen Bachelorstudiengang sieht durchgehend Modulteilprüfungen vor, sodass hier das Kriterium 5 („Prüfungssystem“) als nicht erfüllt erachtet wird.

Im Hinblick auf Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) sehen die Gutachter es als erforderlich an, dass das Lehr- und Lernformat des „Studentages“ nachvollziehbar dargestellt wird.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (berufsintegrierend) um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde der Studiengang unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Studierbarkeit und Betreuung werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

7.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen der Module müssen hinsichtlich ihrer Kohärenz expliziert werden. Hierbei kann eine Ausrichtung an den selbst definierten Profilen der Hochschule erfolgen.

2. Die Beschreibung des Modells der Studientage und deren Bedeutung muss in den Studiengangsdokumenten deutlicher ausgearbeitet werden.
- 7.2 Auflagen im Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie, grundständig“ (B.A.)
3. Die Hochschule muss die Durchführung von Modulprüfungen überarbeiten. In der Regel muss eine Modulprüfung pro Modul durchgeführt werden. Die Durchführung mehrerer Teilprüfungen ist als Ausnahme in der Konzeption des betreffenden Moduls zu begründen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert::

Allgemeine Auflagen

- Die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen der Module müssen hinsichtlich ihrer Kohärenz expliziert werden. Hierbei kann eine Ausrichtung an den selbst definierten Profilen der Hochschule erfolgen.
- Die Beschreibung des Modells der Studientage und deren Bedeutung muss in den Studiengangsdokumenten deutlicher ausgearbeitet werden.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen::

- Insbesondere bei den benoteten Prüfungen sollte die Vielfalt der Prüfungsformen stärker genutzt werden, um die Kompetenzorientierung von Prüfungen zu verbessern.
- Die Hochschule sollte die Kriterien und Anforderungen des Aufnahmeverfahrens in der Aushandlung nachvollziehbarer ausführen.
- Bei schriftlichen Evaluationen sollten Informationen über die studentische Arbeitsbelastung erhoben werden.
- Die Hochschule sollte in Abstimmung mit den Studierenden Lösungen finden, um die Beteiligung an Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen. Hierbei sollte eine Klärung herbeigeführt werden, welche Evaluationsinstrumente zum Einsatz kommen. In jedem Fall sollte dokumentiert werden, welche Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen abgeleitet werden.
- Spezielle Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern sollten transparenter dargestellt werden.
- Die Möglichkeiten zur Auslandsmobilität, die an der Hochschule neu geschaffen wurden, sollten für die Studierenden transparenter dargestellt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Hochschule sollte ihre Bemühung fortsetzen, zeitnah barrierefreie Zugänge auszubauen.
- Die Hochschule sollte mehr studentische Arbeitsplätze in den Räumen der Hochschule einrichten.

Soziale Arbeit & Diakonie (B.A.), berufsintegrierend

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie, berufsintegrierend“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte durch ein geeignetes Verfahren die Steuerung und Begleitung des Praxisanteils im Studiengang verstärken, um den Kompetenzerwerb sicherzustellen, der entsprechend der Zielsetzung des Studiengangs im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgen soll.

Soziale Arbeit & Diakonie (B.A.), grundständig

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie, grundständig“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule soll das Konzept der Modulprüfungen in Hinblick auf die im Modul zu vermittelnden Kompetenzen transparenter darstellen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass nicht jede Lehrveranstaltung eines Moduls gesondert geprüft werden muss. Als Faustregel kann davon ausgegangen werden, dass eine Prüfung pro 5 ECTS-Punkte angemessen ist. Eine weitere Splittung in Teilprüfungen sollte begründet und auch evaluiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Die Auflage 3 mit dem Wortlaut „Die Hochschule muss die Durchführung von Modulprüfungen überarbeiten. In der Regel muss eine Modulprüfung pro Modul durchgeführt werden. Die Durchführung mehrerer Teilprüfungen ist als Ausnahme in der Konzeption des betreffenden Moduls zu begründen.“ wird in eine Empfehlung gewandelt.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung des Fachausschusses, die Auflage aufgrund der bestehenden Modulstruktur im grundständigen Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ in eine Empfehlung umzuwandeln. Die Auflage, pro Modul in Regel nur eine Prüfung anzubieten, ist für kleine Module sinnvoll, für die hier angebotenen Module im Umfang von 9 bis 15 ECTS-Punkten aber nicht realisierbar. Die Hochschule soll das Konzept der Modulprüfungen in Hinblick auf die im Modul zu vermittelnden Kompetenzen transparenter darstellen. Der Ansatz, innerhalb eines Moduls verschiedene Prüfungsformen zu verwenden, ist zu begrüßen. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass nicht jede Lehrveranstaltung eines Moduls gesondert geprüft werden muss. Als Faustregel kann man davon ausgehen, dass 1 Prüfung pro 5 ECTS-Punkte angemessen ist. Eine weitere Splittung in Teilprüfungen sollte begründet und auch evaluiert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie, berufsintegrierend“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie, grundständig“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert